



## Einwohnergemeinde Meinisberg

Der Gemeinderat gibt gestützt auf Artikel 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 die **Genehmigung und Inkraftsetzung** folgender Erlasse bekannt:

### **A. Neues Personalreglement**

- Beschluss des Gemeinderates vom 15.8.2017
- Unbenützter Ablauf der Referendumsfrist: 25.9.2017
- Inkraftsetzung per 1.1.2018

### **B. Neues Gebührenreglement**

- Beschluss des Gemeinderates vom 15.8.2017
- Unbenützter Ablauf der Referendumsfrist: 25.9.2017
- Inkraftsetzung per 1.1.2018

Diese Reglemente können bei der Gemeindeschreiberei Meinisberg bezogen oder unter [www.meinisberg.ch](http://www.meinisberg.ch) eingesehen oder ausgedruckt werden.

### **Rechtsmittel**

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, Beschwerde geführt werden. Diese muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Meinisberg, 29.09.2017

Der Gemeinderat

-----  
Öffentliche Bekanntmachung:

- 1 x im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 40 vom 5.10.2017
- Homepage der Gemeinde